

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße-Nr. _____ Postleitzahl, Wohnort _____ Nationalität _____

Telefon-Nr. _____ Eintrittsdatum _____ E-Mail _____ Judo-Pass-Nr. _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TV 1923 Rehlingen e.V.

Einmalige Aufnahmegebühr 15,00 € (bei Abgabe der Anmeldung mitzubringen) _____
Datum, Unterschrift Abteilungsleiter

Einmaliger Versicherungsbeitrag:

5,00 € pro Mitglied bzw. 10,00 € pro Familie werden im Mai jeden Jahres abgebucht.

Monatsbeiträge:

- Monatsbeitrag aktive Mitglieder 7,50 €
 Monatsbeitrag Familien 12,00 € (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schon im TV Rehlingen gemeldete Familienmitglieder:

Name, Vorname, Geb.-Datum: _____

Abteilung: _____

Ich erkenne an, dass ich nur dann einen Anspruch auf Versicherungsschutz habe, wenn der Mitgliedsbeitrag pünktlich und regelmäßig an den Verein entrichtet wird. Die aktuell gültige Version der Beitragsordnung ist unter www.tvrehlingen.de einzusehen oder kann bei der Geschäftsstelle oder dem Übungsleiter angefragt werden. Unter Beachtung des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes bin ich damit einverstanden, dass meine Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeichert und vereinsintern verwendet werden. Ich erkenne an, dass die Kündigung der Mitgliedschaft nur schriftlich 4 Wochen vor Quartalsende und nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein wirksam wird. Bei Abgabe der Anmeldung ist ein aktuelles Sporttauglichkeitsattest eines Sportarztes vorzulegen. Gläubiger Id Nr. TV Rehlingen DE41ZZZ00000367637

Mit der Datenschutzordnung (siehe Seite 2) des TV 1923 Rehlingen e.V. ist der Antragsteller vollumfänglich einverstanden. Im ins besonderen wird der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen in der DokuMe (DJB Datenplattform für Lizenzen wie Jahressichtmarke, Wettkampflizenz, Gürtelprüfung) zugestimmt. Der TV Rehlingen übernimmt die Zustimmung im Auftrag des Mitglieds/Antragstellers zu der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen in der DokuMe.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes bzw. des gesetzl. Vertreters

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den TV 1923 Rehlingen e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag

- vierteljährlich zum 10.1./10.4./10.7./10.10. halbjährlich zum 10.1./10.6. jährlich zum 10.1

im Voraus von meinem Konto einzuziehen.

Name Geldinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Turnverein von 1923 Rehlingen-Saar e.V.

Goshin Ju Jutsu, Judo, Selbstverteidigung



Datenschutzordnung TV 1923 Rehlingen eV.

1. Mit dem Beitritt eines neuen Mitglieds nimmt der TV Rehlingen dessen persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telefon- und E-Mail-Daten sowie Bankverbindung) auf. Diese Daten werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Die Mitglieder des TV Rehlingen gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Diese Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an übergeordnete Verbände. Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail- Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen des Verbandes meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch den Verband von Bedeutung sind.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und sowie an elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und, soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang.
5. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
6. Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser Weitergabe schriftlich im Beitrittsantrag oder später widersprechen. In diesem Fall sind die Daten des widersprechenden Mitglieds aus der Liste zu entfernen.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen vereins- oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet, bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.

Diese Datenschutzordnung (Stand 30. April 2018) ist Ausfluss der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2018